



Gymnasien und Gesamtschulen
der Regionalabteilung Osnabrück

Bearbeitet von
Gabriele Hartke
Regionalabteilung Osnabrück

Gabriele.Hartke@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 0541 77046-281

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Osnabrück

OS 3.2

0541 77046-276

08.01.2019

Bezug: RdErl. d. MK vom 01.02.2014-35-84130/5 – VORIS 22410 (SVBl. 02-2014, Seite 56)

Beauftragung einer Lehrkraft als Leiterin / Leiter eines fachdidaktischen Seminars am Studienseminar Osnabrück für das Lehramt an Gymnasien

Im Interesse der Kontinuität in der Ausbildung ist es notwendig, dass erneut die Beauftragung einer Fachlehrkraft mit der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (Leiterin und Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren für das Lehramt an Gymnasien) im Fach **Mathematik**, möglichst mit dem Zweitfach **Physik**, zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** erfolgt.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind das Lehramt an Gymnasien und in der Regel eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung nach der zweiten Staatsprüfung. Erwünscht sind Erfahrungen als Prüferin / Prüfer im Abitur.

Bewerbungen sind bis zum 25.01.2019 auf dem Dienstweg an das o. a. Studienseminar (Anschrift: Blumenthalstraße 32, 49076 Osnabrück) zu richten und zeitgleich nachrichtlich der Niedersächsischen Landesschulbehörde – Regionalabteilung Osnabrück – zuzuleiten.

Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens verweise ich auf den Bezugserlass.

Hinweise:

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Beauftragung kann grundsätzlich auch von Teilzeitlehrkräften wahrgenommen werden.
- Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare an den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien erhalten nach dem Bezugserlass eine unbefristete Beauftragung. Bewerben sich Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare nach Ablauf einer bisher befristeten Beauftragung um eine neue Beauftragung, kann auf die Verfahrensbestandteile nach Nr. 4.1, Buchstaben a und b, des Bezugserlasses verzichtet werden.
- Die Beauftragungen sind unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen.
- Für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten Studienrätinnen, Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über Stellenzulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen (ZulagenVO-Lehr) vom 23.06.2010 – Nds. GVBl. S. 254 – eine Zulage in Höhe von mtl. 150,00 €.

Im Auftrage

Silvia Pünt-Kohoff

(automatisch erstelltes Schreiben, daher nicht unterschrieben)